

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Tel.-Nr., E-Mail

<u>Vermerke der Stadt Eckernförde</u>	
FAD:	Einheitswertaktenzeichen:
Eingang:	

**Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
- Kämmerei -
Postfach 14 20
24340 Eckernförde**

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Erhebungsjahr: _____

1. Allgemeine Angaben:

1.1 Anschrift des Objektes, für das diese Steuererklärung abgegeben wird:

Straße:	
24340	Eckernförde

1.2 Eigentümer / Eigentümerin des Objektes (nur bei Abweichung des / der Steuerpflichtigen):

Name, Vorname:
ggf. Anschrift:

2. Zustellanschrift:

Der Schriftverkehr, insbesondere der Steuerbescheid, soll mir / uns an folgende Anschrift zugesandt werden:

- Anschrift der Nebenwohnung
- Anschrift der Hauptwohnung
- abweichende Anschrift:

Straße:
PLZ, Ort:

3. Angaben zur Steuerpflicht:

Die Wohnung, für die die Steuererklärung abgegeben wird, ist / war

für mich Zweitwohnung im Sinne der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet der Stadt Eckernförde (zu finden unter www.eckernfoerde.de/Verwaltung/Ortsrecht)

und zwar seit dem:

ggf. bis zum:

für mich **keine** Zweitwohnung im Sinne der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

da die Nebenwohnung aus beruflichen Gründen gehalten wird, ich verheiratet bin, nicht dauernd getrennt lebe und sich meine Hauptwohnung außerhalb von Eckernförde befindet.

aufgrund einer dauerhaften Vermietung bzw. einem lebenslangen Wohnrecht (Nießbrauch):

Name, Vorname:

ggf. Anschrift bei Abweichung:

aus folgenden Gründen (bitte belegen):

4. Fremdnutzung bei Ferienwohnungen:

Die Wohnung wird a. ganzjährig an Feriengäste vermietet:

 ja nein

b. teilweise an Feriengäste vermietet
wenn ja, bitte Punkt 5 ausfüllen

 ja nein

5. Eigennutzung bei teilweiser Ferienwohnungsvermietung:

Die Wohnung steht mir / uns oder meinen / unseren Angehörigen zur Verfügung an:

- bis zu 90 Tagen

- bis zu 180 Tagen

- über 180 Tagen

Hierbei kommt es nicht auf die tatsächliche Nutzung, sondern auf die Möglichkeit der Eigennutzung an!

6. Unterschrift:

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht wurden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bemerkung: Auf die ggf. festzusetzende Zweitwohnungssteuer werden Vorauszahlungen erhoben. Bis zum 31. Januar des Folgejahres ist eine Steuererklärung abzugeben. Die Stadt Eckernförde ist befugt, die Angaben zu überprüfen.